

Eggwil, 26. November 2013

NACHRICHTEN

Informationen des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Am

Mittwoch, 4. Dezember 2013, 20.15 Uhr

findet in der Schulanlage Dorf (Turnhallegebäude) eine

Versammlung der Einwohnergemeinde Eggwil

statt, zu der wir Sie freundlich einladen.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die folgenden **Geschäfte zur
Behandlung:**

1.	Beratung und Genehmigung des Voranschlages , Festsetzung der Steuernanlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2014
2.	Abrechnung von Verpflichtungskrediten (Kenntnisnahme)
3.	Verschiedenes und Umfrage

In Gemeindeangelegenheiten **stimmberechtigt** sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde Eggwil wohnhaften urteilsfähigen Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das **18. Altersjahr** zurückgelegt haben.

Wir möchten Sie mit diesen NACHRICHTEN auf die Gemeindeversammlung vorbereiten.



Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013

1. Voranschlag sowie Steueranlage und Liegenschaftssteuer für das Jahr 2014

Der Voranschlag der Einwohnergemeinde Eggwil für das Jahr 2014 lautet wie folgt:

	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	875'400.00	103'000.00	869'400.00	98'000.00	831'276.15	109'618.95
<i>Nettoaufwand</i>		<i>772'400.00</i>		<i>771'400.00</i>		<i>721'657.20</i>
<i>Nettoertrag</i>						
1 Öffentliche Sicherheit	318'500.00	227'500.00	316'000.00	232'500.00	304'541.15	245'382.85
<i>Nettoaufwand</i>		<i>91'000.00</i>		<i>83'500.00</i>		<i>59'158.30</i>
<i>Nettoertrag</i>						
2 Bildung	2'100'000.00	166'000.00	2'081'400.00	166'000.00	2'032'185.01	198'927.70
<i>Nettoaufwand</i>		<i>1'934'000.00</i>		<i>1'915'400.00</i>		<i>1'833'257.31</i>
<i>Nettoertrag</i>						
3 Kultur und Freizeit	53'000.00	3'000.00	51'500.00	3'000.00	42'467.75	4'944.00
<i>Nettoaufwand</i>		<i>50'000.00</i>		<i>48'500.00</i>		<i>37'523.75</i>
<i>Nettoertrag</i>						
4 Gesundheit	14'500.00	1'000.00	14'500.00	1'000.00	13'541.45	0.00
<i>Nettoaufwand</i>		<i>13'500.00</i>		<i>13'500.00</i>		<i>13'541.45</i>
<i>Nettoertrag</i>						
5 Soziale Wohlfahrt	1'819'600.00	7'000.00	1'900'100.00	7'000.00	1'846'093.00	7'385.40
<i>Nettoaufwand</i>		<i>1'812'600.00</i>		<i>1'893'100.00</i>		<i>1'838'707.60</i>
<i>Nettoertrag</i>						
6 Verkehr	767'800.00	58'300.00	769'000.00	51'000.00	869'159.40	61'404.40
<i>Nettoaufwand</i>		<i>709'500.00</i>		<i>718'000.00</i>		<i>807'755.00</i>
<i>Nettoertrag</i>						
7 Umwelt/Raumordnung	898'400.00	630'200.00	915'200.00	655'000.00	940'486.45	687'326.25
<i>Nettoaufwand</i>		<i>268'200.00</i>		<i>260'200.00</i>		<i>253'160.20</i>
<i>Nettoertrag</i>						
8 Volkswirtschaft	225'600.00	254'000.00	234'700.00	269'000.00	223'258.20	300'344.20
<i>Nettoaufwand</i>						
<i>Nettoertrag</i>	<i>28'400.00</i>		<i>34'300.00</i>		<i>77'086.00</i>	
9 Finanzen und Steuern	1'387'000.00	6'768'000.00	1'304'000.00	6'806'000.00	1'897'440.60	6'669'737.95
<i>Nettoaufwand</i>						
<i>Nettoertrag</i>	<i>5'381'000.00</i>		<i>5'502'000.00</i>		<i>4'772'297.35</i>	
Total Aufwand/Ertrag	8'459'800.00	8'218'000.00	8'455'800.00	8'288'500.00	9'000'449.16	8'285'071.70
<i>Ertragsüberschuss</i>						
<i>Aufwandüberschuss</i>		<i>241'800.00</i>		<i>167'300.00</i>		<i>715'377.46</i>
TOTAL	8'459'800.00	8'459'800.00	8'455'800.00	8'455'800.00	9'000'449.16	9'000'449.16



Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013

Der Investitionsvoranschlag 2014 rechnet mit Nettoinvestitionen in der Höhe von total Fr. 975'000.00

Freudiseybrücke	netto	Fr.	50'000.00
Feuerwehr Ersatz/Revision Pumpen	netto	Fr.	50'000.00
Gesundheitszentrum, Gemeindebeitrag	netto	Fr.	150'000.00
Ausbau Breitbandnetz SWISSCOM	netto	Fr.	160'000.00
Rüttenbergstrasse	netto	Fr.	170'000.00
Beiträge an Weggenossenschaften	netto	Fr.	305'000.00

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	netto	Fr.	20'000.00
ARA	netto	Fr.	70'000.00
Total Investition aus Steuerhaushalt	netto	Fr.	885'000.00
Total Investition aus Spezialfinanzierungen	netto	Fr.	90'000.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Genehmigung des Voranschlages 2014 mit einem

Gesamtaufwand von	Fr.	8'459'800.00
Gesamtertrag von	Fr.	8'218'000.00
Aufwandüberschuss von	Fr.	241'800.00

Festsetzung

- der **Steueranlage** auf das **1,80**-fache des Einheitsansatzes (wie bisher)
- der **Liegenschaftssteuer** auf **1,5** ‰ des amtlichen Wertes (wie bisher)



2. Abrechnung von Verpflichtungskrediten (Kenntnisnahme)

Objekt	Kredit- bewilligung	Bewilligter Brutto-Kredit	Ausgaben	Mehr- / Minder- ausgaben	Einnahmen Subventionen
Wasserversorgung Türli-Pfaffenmoos	07.12.1996	260'000.00	215'688.35	- 44'311.65	9'000.00
Umbau und Sanierung Turnhalle Dorf	02.12.2011	940'000.00	936'497.80	- 3'502.20	101'040.00

3. Verschiedenes und Umfrage



Mitteilungen

Ordentliche Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr

Nach telefonischer Voranmeldung können selbstverständlich auch Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden.

Öffnungszeiten über Weihnachten 2013

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag 23.12.2013	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Dienstag 24.12.2013	08.00 - 12.00 Uhr	Geschlossen
Mittwoch 25.12.2013	Geschlossen	Geschlossen
Donnerstag 26.12.2013	Geschlossen	Geschlossen
Freitag 27.12.2013	Geschlossen	Geschlossen

Öffnungszeiten über Neujahr 2013/2014

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag 30.12.2013	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Dienstag 31.12.2013	08.00 - 12.00 Uhr	Geschlossen
Mittwoch 01.01.2014	Geschlossen	Geschlossen
Donnerstag 02.01.2014	Geschlossen	Geschlossen
Freitag 03.01.2014	Geschlossen	Geschlossen

Ab dem 6. Januar 2014 gelten wieder die ordentlichen Öffnungszeiten.



Öffnungszeiten des Abstimmungslokales

Die persönliche Stimmabgabe an der Urne ist wie folgt möglich:

am Abstimmungssonntag

im Stimmlokal Dorf (Gemeindehaus) von **10.00 - 11.00 Uhr**

am Freitag des Abstimmungswochenendes

in der Gemeindeverwaltung, während der normalen Büroöffnungszeit von 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.30 Uhr

Briefliche Stimmabgabe: Der Briefkasten der Gemeindeverwaltung wird am Sonntagvormittag letztmals um 10.00 Uhr geleert.

Wir bitten Sie, die Stimmcouverts möglichst früh, bereits während der Woche vor der Abstimmung in den Briefkasten zu werfen.

Besten Dank.

Agenda



Freitag	24.01.2014	20.00 Uhr	Ehrungen der Jungbürgerinnen und Jungbürger (Jahrgang 1995) sowie aus dem Bereich Sport, Kultur und Militär für das Jahr 2013
Donnerstag	24.04.2014		Märit
Freitag	23.05.2014	NEU 20.00 Uhr	Gemeindeversammlung
Donnerstag	25.09.2014		Märit und Alpabfahrt
Freitag	05.12.2014	NEU 20.00 Uhr	Gemeindeversammlung

Behördenverzeichnis

Das aktuelle Behördenverzeichnis kann auf unserer Homepage unter **www.eggiwil.ch, Dienstleistungen / Downloads** unter dem Register „Behördenverzeichnis der Gemeinde Eggiwil“ abgerufen werden.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen das Behördenverzeichnis auch gerne per Post zu.



Wichtiger Hinweis an alle HundehalterInnen

ANIS Datenbank

Seit dem 01.01.2007 müssen alle in der Schweiz lebenden Hunde eindeutig und fälschungssicher markiert und in der ANIS Datenbank registriert sein. → www.anis.ch

HundehalterInnen sind verpflichtet, eine Änderung des Hundehalters, eine neue Postanschrift oder gegebenenfalls den Tod des Hundes innerhalb von 10 Tagen der ANIS zu melden.

Wir haben festgestellt, dass weiterhin Hunde in der Datenbank nicht aufgeführt sind, dass Adressen der Hundehalter nicht mehr stimmen oder dass die Halter gar nicht mehr hier wohnen.

Nur wenn die Datenbank nachgeführt wird, ist diese auch von Nutzen. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Schulweg Gerbe-Leimen-Freudiseybrücke

Am 1. Oktober 2012 wurden die direkt betroffenen Grundeigentümer orientiert, dass der Gemeinderat zusammen mit dem Tiefbauamt eine mögliche Linienführung für einen Schulweg von der Gerbe über Leimen bis zur Freudiseybrücke prüft. Bei der anschliessenden Detailausarbeitung möglicher Varianten betreffend der Linienführung sind nun zusätzliche Fragen aufgetaucht, welche zur Zeit intern beim Tiefbauamt noch genauer abgeklärt und geprüft werden müssen. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit wieder über den Stand der Arbeiten informieren.

Erschliessung Talboden und Bauzonen der Gemeinde mit Breitbandanschlüssen durch die SWISSCOM

An der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2012 haben die Stimmberechtigten einem Kredit in der Höhe von Fr. 160'000.00 für den Ausbau des Breitbandnetzes im Talboden und den Bauzonen zugestimmt.



Mitteilungen des Gemeinderates

Am 18. Juni 2013 hat die SWISSCOM den Gemeinderat informiert, dass es vorgesehen sei bei den fünf bestehenden Verteilkästen **EGGIWIL-Dorf PUS2 / HOLZMATT PUS5 / HEIDBÜHL PUS7 / DIEBOLDSWILBRÜGG PUS14 und AESCHAU PUS3-SIG** die neuste Generation von Verteilkästen für die Breitbanderschliessung zu montieren.

Die FRUTIGER AG hat die nötigen Umbauarbeiten an den fünf erwähnten Quartierverteilkästen in den letzten Wochen nun ausgeführt. Wann genau die Aufschaltung der höheren Bandbreite durch die SWISSCOM erfolgt, ist noch nicht abschliessend bestimmt worden.

OGA 2014 in Langnau

In der Zeit vom **14. - 22. Juni 2014** findet in Langnau die **OGA 2014** statt. Die Einwohnergemeinde Eggwil wird den Seniorinnen und Senioren, wie in anderen Jahren auch schon üblich, wiederum einen Gutschein für den Besuch des Seniorentages gratis zur Verfügung stellen. Details werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Hobbyausstellung in Eggwil

Der Verkehrsverein Eggwil beabsichtigte im April 2014 die nächste Hobbyausstellung durchzuführen. Aufgrund von bereits bewilligten Belegungen der Turnhalle muss die Hobbyausstellung nun vorverschoben werden. **Neu wird die Ausstellung am 15. + 16. März 2014 im Turnhallengebäude Dorf stattfinden.**

Zurückschneiden von Sträuchern

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an öffentlichen Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Wir sind den Strassenanstössern dankbar, wenn sie die Äste und anderen Bepflanzungen laufend auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückschneiden.



Bauen im ländlichen Raum

Das Thema "Bauen im ländlichen Raum" hat in der Region Emmental mit ihrem überdurchschnittlich hohen Streusiedlungs- und Einzelhofanteil eine besondere Bedeutung. Aufgrund der komplexen rechtlichen Situationen führen Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone öfters zu Fragen.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat deshalb auf seiner Homepage unter dem Link

http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/baubewilligungen/baubewilligungen/bauen_ausserhalb_bauzone.html

eine "**Wegleitung für das Bauen ausserhalb der Bauzonen**" sowie ein "**Merkblatt Zonenkonforme Bauten und Anlagen ausserhalb Bauzonen**" aufgeschaltet.

Planen Sie einen Um- oder Neubau im Streusiedlungsgebiet der Gemeinde Eggwil dann ist es von Vorteil, wenn Sie vorgängig mit unserem Bausekretär Christof Wittwer, Telefon 034 491 93 90 Kontakt aufnehmen, damit zusammen mit dem zuständigen Bauinspektor Hansruedi Lüscher vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) allenfalls vor Ort die Situation besprochen und die bestmögliche Lösung gefunden werden kann.

Solar- und Photovoltaikanlagen

Zur Baubewilligungspflicht von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie, insbesondere von Solaranlagen, gibt es immer wieder Fragen. Nach Art. 6 Abs. 1 Bst f Bewilligungsdekret sind solche Anlagen **unter gewissen Voraussetzungen** baubewilligungsfrei.

Beabsichtigen Sie eine Solaranlage zu installieren, dann bitten wir Sie, sich mit dem Bausekretär Christof Wittwer vorgängig in Verbindung zu setzen, Telefon 034 491 93 90, damit abgeklärt werden kann, ob das Vorhaben baubewilligungsfrei ist oder nicht.

Vorgesehene oder geplante Photovoltaikanlagen sind der Bauverwaltung zu melden. Es ist ein entsprechendes Gesuch einzureichen.



Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie aus dem Bereich Sport, Kultur, Beruf und Militär

Der Gemeinderat und der Verkehrsverein Eggwil organisieren die Ehrungen für ortsansässige oder in einem hiesigen Verein aktive Personen, welche sich im Bereich Sport, Kultur, Beruf oder Militär verdienstvoll gemacht haben.

Sport, Kultur oder Militär

- Erfolg an kantonalen, nationalen oder internationalen Meisterschaften oder Festen
- Erfolg bei Regionalen Wettbewerben mit hohem Leistungsniveau
- Ausserordentliche Leistung im Dienste der Kultur
- Militärische Beförderungen ab dem Grad eines Hauptmannes

Beruf

Ortsansässige oder in einem hiesigen Betrieb angestellte Berufsleute mit

- Abschluss der Berufslehre oder Berufsmaturität ab 5,3
- Abschluss Maturität / Gymnasium ab 5,3
- Abschluss einer höheren Berufsausbildung mit Fachausweis ab 5,3
- Abschluss einer Meisterprüfung oder Fachhochschule mit Diplom
- Abschluss Universität / ETH
- 1.-3. Rang an einem Lehrlings- oder Berufswettbewerb

Alle Vereine und Firmen der Gemeinde Eggwil sind aufgerufen, Kandidatinnen und Kandidaten mit verdienstvollen Leistungen zu melden. Ortsansässige Einzelpersonen können sich direkt anmelden oder können durch ihnen bekannte Personen gemeldet werden. Die Anmeldungen sind auf dem offiziellen Anmeldeformular **bis am 4. Dezember (Poststempel, A-Post)** bei der Gemeindeverwaltung Eggwil, Ehrungen, Postfach 22, 3537 Eggwil einzureichen. Nachmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Formular ist im Internet <http://www.eggwil.ch/dienstleistungen.html> Rubrik „Ehrungen/Kultur/Tourismus“ abrufbar oder kann bei der Gemeindeverwaltung Eggwil, (Telefon: 034 491 93 93 oder per E-Mail: info@eggwil.ch) angefordert werden.

Der Jungbürgerabend (Jahrgang 1995) und die Ehrungen für das Jahr 2013 finden am Freitag, 24. Januar 2014 um 20.00 Uhr im Turnhallegebäude der Schulanlage Dorf statt.



Feuerwehr Eggwil – Gesucht alte Autos

Damit die Angehörigen der Gruppe "Personenrettung bei Unfällen" (PbU) ihre Übungstätigkeit auch im Jahr 2014 unter möglichst realistischen Bedingungen üben können, benötigen wir immer wieder alte Autos. Falls Sie ein altes Auto mit entsprechendem Fahrzeugausweis loswerden möchten, melden Sie es uns.

Die Kosten für die Entsorgung des Autos übernimmt die Feuerwehr.

Gemeindeverwaltung Eggwil

Telefon 034 491 93 93

Feuerwehr Eggwil - Jugendfeuerwehr Emmental

Bei der Jugendfeuerwehr lernst du, wie man Menschen und Tiere in Not hilft und wie man Gebäude und Umwelt schützt. In einer einwöchigen Grundausbildung lernst Du das Feuerwehrgrundhandwerk kennen. Der Jugendfeuerwehr beitreten können Jugendliche von 14 bis 18 Jahren, die körperlich fit sind.

Am Anfang der Karriere steht eine Ausbildungswoche von fünf Tagen.

Die nächste Ausbildungswoche findet in der Zeit vom 07. Juli 2014 bis 11. Juli 2014 statt.

Hast Du Interesse?

Weitere Infos siehe unter www.jugendfeuerwehrbern.ch oder rufe Hansueli Wüthrich, Ober Neuhaus, Eggwil, Telefon 034 491 18 10 an.

Feuerwehr Eggwil – Um- und Ausbau Magazin Dorf

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2011 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Eggwil einem Kredit für den Um- und Ausbau des Feuerwehrmagazins Dorf zugestimmt.

Die Um- und Ausbauarbeiten konnten wie geplant Mitte Oktober abgeschlossen werden. Nun sind sämtliche Fahrzeuge und das komplette Feuerwehrmaterial aus den Aussenmagazinen Horben, Siehen und Neuenschwand im Dorf zentral untergebracht.

Über die Weiterverwendung der Aussenmagazine wird zu gegebener Zeit im Anzeiger Oberes Emmental informiert.



Abstimmungsausschuss

Für das Jahr 2014 hat der Gemeinderat folgende Mitglieder in den Abstimmungsausschuss bestimmt:

Beer-Lehmann Manuela, Unter Dornacker 865, 3536 Aeschau	Mitglied
Kummer-Ramseier Susanne, Leimen 493, 3537 Eggwil	Mitglied
Marti René, Horben 768e, 3536 Aeschau	Mitglied
Maurer Karin, Heidbühl 468a, 3537 Eggwil	Mitglied
Rüeger Roland, Untere Fluh 528, 3537 Eggwil	Präsident
Schafroth Regula, Stöffeli 453, 3537 Eggwil	Mitglied
Schenk Hansrudolf, Freudisey 402a, 3537 Eggwil	Präsident
Schüpbach Thomas, Neuenschwandstrasse 884, 3536 Aeschau	Mitglied
Siegenthaler Marietta, Gemeindeverwaltung Eggwil	Mitglied

Die gewählten Mitglieder des Abstimmungsausschusses haben an mindestens zwei der vier möglichen Abstimmungen teilzunehmen. Die Wahl wurde den Mitgliedern des Abstimmungsausschusses mittels Wahlanzeige schriftlich eröffnet.

Zudem wurde den Mitgliedern des Abstimmungsausschusses mit der Wahlanzeige mitgeteilt, an welchen beiden Abstimmungen sie als nichtständige Mitglieder amten.

Im Jahr 2014 sind folgende Abstimmungsdaten vorgesehen:

09.02.2014 / 18.05.2014 / 28.09.2014 / 30.11.2014

Generalabonnemente SBB / GA-Flexicard

Die Tageskarten können weiterhin während der normalen Büroöffnungszeit (Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr/14.00-16.30 Uhr) am Schalter der Gemeindeverwaltung Eggwil **zum Preis von Fr. 43.00** bezogen oder unter der Telefonnummer 034 491 93 93 reserviert werden.

Seit dem 1. August 2013 können die Tageskarten auch im Online-Reservationssystem auf unserer Homepage www.eggwil.ch reserviert werden.

Wir danken den Gewerbebetrieben und Institutionen, die mit ihrer jährlichen Werbung die Abgabe der Generalabonnemente unterstützen.



Tarife im Jahr 2014 (analog 2013)

Wasser (exkl. MwSt 2.5%)

Anschlussgebühr pro Belastungswert	Fr. 180.00
<i>Minimum pro Liegenschaft 20 BW</i>	<i>Fr. 3'600.00</i>
einmalige Löschggebühr für nicht an die WVE angeschlossene Liegenschaften	
- für die ersten 1'000 m ³ uR pro m ³	Fr. 4.00
- für die weiteren 2'000 m ³ uR pro m ³	Fr. 1.00
- für jeden weiteren m ³ uR pro m ³	Fr. 0.50
jährliche Gebühren	
- Grundgebühr pro Belastungswert	Fr. 6.00
<i>Minimum pro Liegenschaft 20 BW</i>	<i>Fr. 120.00</i>
- Verbrauchsgebühr pro m ³	Fr. 1.50
- Löschggebühren für nicht an die Wasserversorgung Eggwil angeschlossene Liegenschaften	
- für die ersten 1'000 m ³ uR	Fr. 30.00
- bis 2'000 m ³ uR	Fr. 20.00
- ab 2'000 m ³ uR pro 100 m ³ uR	Fr. 1.00

Abwasser (exkl. MwSt 8.0%)

Anschlussgebühr pro Belastungswert	Fr. 180.00
<i>Minimum pro Liegenschaft 20 BW</i>	<i>Fr. 3'600.00</i>
jährliche Gebühren	
- Grundgebühr pro Belastungswert	Fr. 6.00
<i>Minimum pro Liegenschaft 20 BW</i>	<i>Fr. 120.00</i>
- Verbrauchsgebühr pro m ³	Fr. 1.50

Kehricht (exkl. MwSt 8.0%)

Grundgebühr pro Wohnung	Fr. 100.00
Grundgebühr Gewerbe	Fr. 180.00
Grundgebühr Kleingewerbe	Fr. 80.00
Grundgebühr Nebengewerbe	Fr. 50.00
Grundgebühr «Landwirtschaft» pro GVE	Fr. 3.00
Sackgebühr 17 Liter (inkl. MwSt)	Fr. 1.00
Sackgebühr 35 Liter (inkl. MwSt)	Fr. 1.90
Sackgebühr 60 Liter (inkl. MwSt)	Fr. 3.20
Sackgebühr 110 Liter (inkl. MwSt)	Fr. 5.80
Sperrgutmarke (inkl. MwSt)	Fr. 7.00
Containermarke 800 Liter (nur zusammen mit Grundgebühr GEWERBE)	Fr. 20.00

Feuerwehrrersatzabgabe

5,5 % des Kantonssteuerbetrages, mindestens Fr. 150.00, max. Fr. 400.00.



Öffentliche Parkplätze in der Gemeinde Eggwil

Der Gemeinderat möchte die Bevölkerung erneut darauf hinweisen, dass der Bärenplatz **kein öffentlicher Parkplatz** ist. Einzig die Gemeinde Eggwil ist durch den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages im Jahr 1988 mit dem Grundeigentümer der Liegenschaft berechtigt, den Bärenplatz für folgende Anlässe zu nutzen.

- Beständeschauen und Ausmerzaktionen
- Viehmarktplatz
- als Parkplatz bei militärischen Einquartierungen
- grössere Anlässe, welche der Öffentlichkeit dienen

Das Abstellen von privaten Fahrzeugen auf dem Bärenplatz während dem Tag, über die Nacht oder sogar längerer Zeit darf deshalb nur nach direkter Absprache mit dem Bäre-Wirt erfolgen.

Als öffentliche Parkplätze stehen der Bevölkerung der GEMEINDEHAUSPLATZ oder ab sofort auch der neue Parkplatz (Kiesplatz) in der PFISTERMATTE zur Verfügung.

In der Pfistermatte steht die Parkreihe parallel zur neuen Halle während der Woche in erster Linie den Angestellten der stettler polybau AG für das Abstellen ihrer privaten Fahrzeuge zur Verfügung. Der Gemeinderat hat mit der stettler polybau AG eine entsprechende Vereinbarung mit einer finanziellen Entschädigung für das Nutzen der Parkplätze in der Pfistermatte abgeschlossen.

Nutzung des Bärenplatzes durch Dritte

Der Gemeinderat bittet Vereine oder Genossenschaften, welche den Bärenplatz nach Absprache mit dem Bäre-Wirt für eigene Veranstaltungen nutzen, auch selber dafür besorgt zu sein, dass genügend entsprechende Parkmöglichkeiten für die Privatwagen und/oder Anhänger dieser Teilnehmer zur Verfügung stehen, dh. dass Grundeigentümer in der näheren Umgebung des Bärenplatzes für Parkmöglichkeiten vorgängig zum Anlass angefragt werden. Ebenfalls ist darauf zu achten, dass die öffentlichen Zufahrten und Gehwege zu privaten Liegenschaften (speziell Sagimatte, Schulstrasse, Parkplatz beim Postplatz) jederzeit offen sind und Fahrzeuge nicht auf privaten Hausplätzen abgestellt werden oder öffentliche Gehwege blockieren.



Praktische Grünabfuhr in der Gemeinde

Abfälle wie Bauschutt, Abbruchmaterial, **Gartenabfälle oder Schnitgut dürfen nicht im Uferbereich (Bachbord) entsorgt werden.** Wilde Deponien gefährden den Hochwasserschutz und beeinträchtigen das Landschaftsbild. Die Schwellenkorporation Eggwil und die Ver- und Entsorgungskommission ersuchen deshalb um Beachtung der diesbezüglichen Vorschriften. Fehlbares Verhalten kann gemäss Umweltschutzgesetzgebung mit Busse bestraft werden.

Nutzen Sie unsere wöchentliche Grünabfuhr. Das Grüngut wird vor ihrer Haustüre abgeholt! Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Eggwil unter Telefon 034 491 93 93.

Mottfeuer sind rechtswidrig und schaden der Umwelt ! Feuerverbot bei der Waldbewirtschaftung - Ausnahmen bewilligt die Waldabteilung

In den Wäldern des Kantons Bern ist es grundsätzlich verboten, Rückstände von Holzschlägen (Schlagabraum) zu verbrennen. Seit Oktober 2007 erteilen die Waldabteilungen jedoch in begründeten Fällen Ausnahmegewilligungen. Schlagabraum darf ausnahmsweise unter Auflagen verbrannt werden, wenn:

- *er von Forstschädlingen befallen ist, die eine unmittelbare Gefahr für den Wald darstellen*
- *er nicht mit vertretbarem Aufwand gesammelt und weggetragen werden kann, insbesondere in Bacheinhängen und Bachbetten (Verklausungsgefahr) und auf sehr steilen Landwirtschaftsflächen*
- *es die Arbeitssicherheit erfordert*
- *es zur Pflege von Wytweiden notwendig ist*

Die Ausnahmegewilligung kann beim zuständigen Revierförster beantragt werden. Sie muss vorliegen, bevor mit dem Verbrennen begonnen wird. Auch mit einer Bewilligung darf nur gefeuert werden, wenn wenig Rauch entsteht. Mottfeuer sind verboten. Grill- und Lagerfeuer sind von der Regelung nicht betroffen, wenn an geeigneten Orten und mit trockenem Holz gefeuert wird. Detailinformationen und ein Merkblatt sind unter **www.be.ch/wald** verfügbar.



Hofdüngeraustrag

Grundsatz

Hofdünger darf nur ausgebracht werden, wenn die Pflanzen diesen aufnehmen können und keine Gewässer gefährdet werden.

Jeder Landwirtschaftsbetrieb ist selber verpflichtet über genügend Lagerraum zu verfügen (eigene und/oder gemietete), so dass er den Hofdünger ordnungsgemäss verwerten kann, das heisst nur während der Vegetationszeit und nur wenn die Witterungs- und Bodenverhältnisse es zulassen.

Der Entscheid, ob ein Austrag ausgeführt werden kann oder nicht, liegt in der **Eigenverantwortung** des Bewirtschafters! **Es gibt keine Bewilligung für einen Hofdüngeraustrag zur Unzeit weder von der Gemeinde noch von einer Kantonsbehörde.**

Kriterien für das Ausbringen

Eine konkrete Gefahr einer Gewässerverschmutzung besteht dann, wenn Hofdünger ausgewaschen oder abgeschwemmt wird, weil der Boden den Hofdünger nicht aufnehmen kann.

Verboten ist

Entlang von Gewässern im Bereich des Pufferstreifens (mind. 3 Meter) sowie im Gefahrenbereich von Einlaufschächten;

- in Schutzzonen von Quell- und Grundwasserfassungen sowie Grundwasserschutzarealen
- im Winter auf unbewachsenen Flächen (Mist und Kompost bei sofortiger Einarbeitung erlaubt).

Melden sie uns freien Lagerraum für Gülle

Sollten Sie freien Lagerraum für Gülle haben, melden Sie dies bitte direkt an Gemeinderat Hans Wittwer, Unter Breitmoos, Ressort Landwirtschaft, Telefon 034 491 23 65.

Merkblatt für den Umgang mit Hofdünger, Kompost und das Lagern / Zwischenlagern von Mist
<http://www.bsig.jgk.be.ch/bsig-2010-web/bsig/fileDownload?documentId=659&LANGUAGE=de>

Ein Austrag von Hofdünger ist nicht gestattet

bei Schnee	bei gefrorenem Boden	bei wassergesättigtem oder ausgetrocknetem Boden
		
<p>Der Boden gilt als schneebedeckt, wenn der Schnee witterungs- und standortbedingt länger als einen Tag liegen bleibt.</p>	<p>Der Boden gilt als gefroren, wenn sich z.B. ein Schraubenzieher oder Messer nicht mehr in den Boden stossen lässt.</p>	<p>Der Boden gilt als wassergesättigt, wenn auf der Oberfläche Wasserlachen liegen bleiben, als trocken wenn Risse entstehen.</p>

Vorsicht ist geboten

Bei Hofdüngeraustrag während oder kurz vor starken Regenfällen (der abfliessende Regen kann Hofdünger in ein Gewässer schwemmen);

- Entlang von Gewässern ab dem Pufferstreifen;
- Bei der Menge des Austrages, an steilen Hängen oder bei hochliegenden Drainagen.

Altglassammelstelle im Dorf und in Aeschau



Altglas ist kein Abfall! Darum gehört es nach Gebrauch in die Glassammelstelle und **nicht in den Abfall**. Dort ist **das Trennen nach Farben wichtig**, weil so der wertvolle Rohstoff für den Kreislauf der energiesparenden Glasherstellung erhalten bleibt.

Denken Sie aber auch daran, dass die Mitbürgerinnen und Mitbürger im Umkreis der beiden Glassammelstellen die Ruhe geniessen möchten. **Vermeiden Sie deshalb den Glaseinwurf in der Zeit von 20.00 bis 07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen.** Besten Dank.



Sammelstelle für *Nespresso* Kapseln beim Gemeindehaus Eggwil und in Aeschau



Bereits 1991 hat *Nespresso* ein einzigartiges Recycling- und Wiederverwertungssystem für die Kapseln aus Aluminium eingeführt und dieses kontinuierlich ausgebaut und verbessert.

Heute können Kaffeegourmets die gebrauchten Kaffeekapseln an über 2000 Sammelstellen in der ganzen Schweiz abgeben; unter anderem **auch beim Gemeindehaus in Eggwil und beim Unterstand in Aeschau.**

PET-Sammelstelle beim Gemeindehaus



Die Ver- und Entsorgungskommission weist darauf hin, dass die öffentliche PET-Sammelstelle beim Gemeindehaus **KEIN ABFALLBEHÄLTER** ist.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger nur leere Flaschen mit dem Signet "PET" (siehe oben) in diesem speziell dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

(! Bitte KEINE MILCHBEUTEL und MILCHFLASCHEN einwerfen !)

Papier, Karton und Alteisen



Die Ver- und Entsorgungskommission weist darauf hin, dass die Papier-, Karton- und Alteisensammlungen weiterhin, verteilt über das ganze Jahr, durch die jeweiligen Schulbezirke organisiert und durchgeführt werden.

Leider ist es nicht mehr möglich mit einem speziellen Flugblatt in den einzelnen Schulkreisen auf die entsprechende Sammlung hinzuweisen. Die Ver- und Entsorgungskommission hat sich deshalb mit der Schulleitung dazu entschlossen **die jeweiligen Sammeldaten zum Voraus auf dem Veranstaltungskalender (Frontseite) und im Internet unter www.eggwil.ch, AGENDA, Übersicht ALTSTOFFSAMMLUNGEN zu publizieren.** Die jeweiligen Sammlungen sind öffentlich und stehen allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Das Sammelgut muss aber selber auf den jeweiligen Sammelplatz geführt werden.



Neuer professioneller Feueraufseher seit dem 01.11.2013

Der bisherige professionelle Feueraufseher Andreas Rubin hat auf Ende Jahr 2013 demissioniert. Der Gemeinderat Eggwil hat Fritz Joost, Kreiskaminfegermeister, Krankenhausstrasse 8, Oberdiessbach als neuen professionellen Feueraufseher für die Gemeinde Eggwil gewählt. Fritz Joost hat sein Amt per 1. November 2013 angetreten.

Abfall verbrennen verboten

Messungen zeigen, dass Abfall verbrennen in einer Holzfeuerung über tausendmal mehr Dioxine freisetzt als das Verbrennen in einer Kehrlichtverbrennungsanlage. Diese sind mit einem umfangreichen Abgasreinigungssystem und mit einem Hochkamin ausgerüstet.

Wenn Sie zum Holz auch Abfälle verbrennen, so entstehen in der Luft gesundheitsschädigende Stoffe, die in Ihrer unmittelbaren Umgebung wirken. Der Kaminfeger ist deshalb im Auftrag des beco verpflichtet, auch die Asche Ihrer Holzfeuerung zu kontrollieren. Stellt er darin Rückstände von verbranntem Abfall fest, muss er dies beanstanden.

Findet er anlässlich einer nächsten Kontrolle erneut Rückstände, muss der Kaminfeger dieses Fehlverhalten der Gemeinde melden.

Zuständiger Kaminfegermeister für die Gemeinde Eggwil

JOOST Fritz, Krankenhausstrasse 8, 3672 Oberdiessbach
Telefon 031 771 13 32 oder Natel 079 338 97 84

Sabine Järmann, Heidbühl und Samuel Schneider, Betzlern sind beim Kaminfegermeister Fritz Joost in Oberdiessbach angestellt und führen den grössten Teil der Kaminreinigungen in unserer Gemeinde durch.

Neuer Ölfeuerungskontrolleur ab dem 01.12.2013

Der Gemeinderat hat beschlossen die Arbeiten der gesetzlich vorgeschriebenen Ölfeuerungskontrolle dem für die Gemeinde Eggwil zuständigen Kreiskaminfegermeister Fritz Joost in Oberdiessbach zu übertragen. Der Gemeinderat hat deshalb den per Ende November 2013 auslaufenden Vertrag mit Herrn Peter Sommer, Steinberg, Rüderswil nicht mehr verlängert. Die nächste Ölfeuerungskontrolle in der Gemeinde Eggwil findet im Frühjahr 2015 statt.



Cheminée, Speicherofen und Kochherd - Richtig anfeuern

Anfeuern ohne Rauch – das ist eine innovative Methode, die den Schadstoffausstoss deutlich senkt. Mit dieser Technik entsteht viel weniger Feinstaub und das Holzfeuer wird deutlich umweltfreundlicher. Die Rauchbildung während der Anfeuerphase wird dank dieser Methode vermindert und über die gesamte Abbrandphase entweicht kein sichtbarer Rauch. Das Brennholz brennt von oben nach unten. Dadurch brennt es langsamer ab, der Verbrennungsprozess kann besser kontrolliert und gesteuert werden.

Diese Anfeuernmethode eignet sich für alle Anlagen mit oberem Abbrand (Cheminées, Kaminöfen, Kachelöfen und zentrale Stückholzfeuerungen mit obenliegendem Abgasabzug). Sie brauchen dazu vier trockene Tannenholzscheiter mit einem Querschnitt von ca. 3 x 3 cm und einer Länge von ca. 20 cm sowie eine Anzündhilfe. In einer Kreuzbeige legen Sie die vier Scheiter auf das vorher eingeschichtete Brennholz. Im Zentrum der Kreuzbeige, auf dem Brennholz platzieren Sie die Anzündhilfe. Wie das Ganze genau funktioniert wird Ihnen unter www.fairfeuern.ch mit einem Film oder Merkblatt erklärt.

Wichtige Tipps zum Betrieb von Holzfeuerungen

- Feuer nicht durch Einschränkungen der Luftzufuhr oder Schliessen der Kaminklappe drosseln.
- Nur einzelne Scheiter oder Holzbriketts zum Nachlegen verwenden. Diese auf starke Glut setzen, damit das Holz sofort Feuer fängt. Feuer in dieser Situation nicht drosseln (Verpuffungsgefahr).
- Luftklappe erst schliessen, wenn die Glut kaum mehr sichtbar ist, damit der Ofen nicht zu rasch auskühlt. Kaminschieber erst schliessen, wenn keine Glut mehr erkennbar ist.
- Damit die Abgase ungehindert entweichen können, muss die Feuerung regelmässig gereinigt werden. Ablagerungen in den Rauchzügen hemmen die Ableitung der Abgase und verschlechtern die Wärmenutzung. Indirekt wird damit auch die Luftzufuhr beeinträchtigt.
- Weitere Auskünfte erhalten Sie vom Kaminfeger oder im Internet unter www.fairfeuern.ch



Wasserbezug ab Hydrant ist bewilligungspflichtig!

Die Ver- und Entsorgungskommission weist darauf hin, **dass jede Wasserentnahme aus dem öffentlichen Hydrantennetz**, ausser zu Löschzwecken, **untersagt ist**.

Wer ohne Bewilligung Wasser von der öffentlichen Wasserversorgung bezieht, schuldet der Wasserversorgung Eggwil nebst der Busse zusätzlich die entgangenen Gebühren mit Verzugszins.

Durch das falsche Bedienen des Hydranten besteht zudem die Gefahr, dass unbemerkt Wasser durch das Bodenventil abläuft und die Wasserversorgung so "unerklärliche Wasserverluste" aufweist.

Für Fragen oder bei akuten Wasserengpässen wenden Sie sich bitte direkt an die Gemeindeverwaltung Eggwil, Telefon 034 491 93 93.

Wasserversorgung Eggwil / Wasserqualität

Detailliertes Ergebnis der Wasseruntersuchung vom 15. April 2013

Netzname	Gemeindeversorgung Eggwil
Bezeichnung	Einlauf Neuhaus und Gemeindeversorgung
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Wasserbehandlung	unbehandelt und UV-behandelt
Physikalische und chemische Untersuchung	
Aussehen	in Ordnung
Trübung (90 Grad)	0.12 TE/F
Gesamthärte	2.2 mmol/l
Gesamthärte (französische)	22.0 °f
Calcium (Ca)	81.5 mg/l
Chlorid (Cl)	1 mg/l
Kalium (K)	0.56 mg/l
Magnesium (Mg)	5.11 mg/l
Natrium (Na)	2.2 mg/l
Nitrat (NO ₃)	6 mg/l
Nitrit (NO ₂)	nicht nachweisbar
Sulfat (SO ₄)	4 mg/l
bakteriologische Qualität	einwandfrei
alle andern untersuchten Werte	entsprechen der Hygieneverordnung

Am 28. Oktober 2013 hat das kant. Labor eine Wasserkontrolle vorgenommen. Die Ergebnisse entsprechen vollumfänglich den Vorschriften.



Baubewilligungen / Selbstkontrolle / Projektänderungen

Seit der Änderung des Baugesetzes im September 2009 gilt bei der Baukontrolle die Selbstdeklaration. Nach der neuen Bestimmung ist die vom Baugesuchsteller dafür als verantwortlich bezeichnete Person verpflichtet, **vor Beginn** und nach Vollendung der Bauarbeiten mit Unterschrift die Einhaltung der Baubewilligung und der darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen zu bestätigen.

Diese Erklärungen haben zwingend unter Verwendung der amtlichen **Formulare S1 und S2** zu geschehen. Die Formulare werden vom Bausekretär der jeweiligen Baubewilligung beigelegt. Die Baupolizeibehörde behält sich vor, nebst den Pflichtkontrollen, weitere Kontrollen durchzuführen.

Ab und zu muss leider auch festgestellt werden, dass Änderungen vorgenommen werden, welche gar nie bewilligt wurden. Die Baukommission weist darauf hin, dass **jede wesentliche Änderung** eines bewilligten Projektes der vorzeitigen Zustimmung der Baubewilligungsbehörde bedarf.

Wir bitten Sie im Zweifelsfall mit dem Bausekretär Christof Wittwer, Tel. 034 491 93 90 Kontakt aufzunehmen. Besten Dank.

Nachfolgend eine Liste aller in der Zeit vom 01.11.2012 bis 31.10.2013 bewilligten oder eingereichten Bauvorhaben in der Gemeinde Eggwil:

Name	Vorname	Bauvorhaben	Standort
Anderegg	Nicole	Umnutzung Ausstellungsraum in Lebensmittelgeschäft	Leimen
Arm	Daniel	Speicher unterkellern	Krummbach
Bähler-Raffi	Hannes	Neubau Laufstall für Galkühe und Rinder, Neubau Jauchegrube und Fahrsilo	Horben
Bichsel	Christian	Abstellplatz mit Einstellraum	Hürlisegg
Blaser-Haldemann	Fritz	Erweiterung Auslaufgehege	Farnernhüsi
Brancher + Kaufmann Architekten		Erweiterungsbau Stiftung Integration	Ausserzimmerzei
Brechbühl	Fritz	Montieren Solarpanel	Ausserzimmerzei
Brechbühl	Martin	Abtragen Humusschicht	Holzmatt
Brechbühl	Martin	Erweiterung Abstellraum und Anbau gedeckter Sitzplatz	Holzmatt
Einwohnergemeinde	Eggiwil	Sanierung Kugelfang	Buchsachen



Mitteilungen des Gemeinderates

Name	Vorname	Bauvorhaben	Standort
Einwohnergemeinde	Eggiwil	Einbau von vier Kleinöltanks	Schulhaus Kapf
Fahrni-Caduff	Ernst + Daniela	Umbau und Erweiterung Wohnhaus, Abbruch und Neubau Schopf	Dennli
Fankhauser	Manfred + Peter	Umbau Ökonomieteil mit Anhebung des Daches	Neuenschwand
Fankhauser	Elsbeth+Bernhard	Erstellen Balkon im 2.OG	Klefelen
Fankhauser	Elsbeth+Bernhard	Wagenschopf, Lagerraum für Holz und Futter	Klefelen
Flückiger	Stephan+Claudia	Einbau Stückgutheizung	Sorbachschächli
Friedli	Thomas	Vorplatz asphaltieren	Holz matt-Hübeli
Galli-Schär	Ruth + Heinz	Änderung Dachneigung Installation Sonnenkollektoren	Holz mattkanzel
Gasser	Ulrich	Ausbau Dachgeschoss, Einbau Dachfenster und Dusche in bestehendem Raum	Tritthüsi
Gasser-Gerber	Peter + Therese	Abbruch/Wiederaufbau Einstellraum mit Holzschnitzelsilo	Vorder Senggen
Gerber	Fritz	Anbau Laufstall - Erweiterung Heulagerraum	Oberfeld
Gerber Generalbau + Immobilien GmbH		Projektänderung zu Neubau EFH / Verglasung Sitzplatz	Bichseli
Gerber-Gasser	Fritz + Katharina	Vorplatz asphaltieren, gedeckter Sitzplatz, Innenausbau	Grosstannen-Säge
Gesundheitszentrum Oberes Emmental AG		Umbau Wohnhaus zu Dienstleistungsräumen im Gesundheitswesen	Schulstrasse
Glauser	Martin + Regula	Erstellen Steingarten	Sagimatte
Graf-Kühni	Fritz + Ruth	Neubau Carport	Ausserzimmerzei
Graf-Kühni	Fritz + Ruth	Container zu gewerblichen Zwecken	Ausserzimmerzei
Haldemann	Ueli + Marianne	Einbau Lüftungsfenster	Suttenweidli
Imhof	Martin	Stellen unbeheizte Werkzeugbaracke, Finstergraben	Finstergraben
Jenni	Bruno	Anbau mit Vordach und zwei festen Wänden	Siehen
Jenni	Ernst	Belagseinbau allg. Zufahrt, Zufahrt Garage und Vorplatz	Holz matt
Kern	Hans	Dachsanie rung + Einbau von zusätzlichen Dachfenstern	Ober Berg
Langenegger	Hanspeter	Umbau des bestehenden Milchviehstalles in einen Mutterkuhlaufstall	Dorf
Leuenberger	Anton	Umbau + Erweiterung Anbindstall	Schachenfeld
Limacher-Lerch	Evelyn + Jakob	Um- und Ausbau des Bades im 1.OG + Einbau eines zusätzlichen Fensters	Horben
Marti	Hanspeter	Parkplatzerweiterung+Vorplatz der Lagerhalle überdachen	Ludern
Name	Vorname	Bauvorhaben	Standort



Mitteilungen des Gemeinderates

Moser	Stefan	Projektänderung, Anpassung Fenster in der Ründi	Ludern
Quelle AG Aeschau		Aufstellen eines Holzhauses zum Verkauf von Hofprodukten	Aeschau
Ramseier	Jonas	Dachsanierung	Zimmerzei
Röthlisberger	Jakob + Adelheid	Abbruch / Wiederaufbau Rinderstall, Neubau Güllegrube und Mistplatz, Aufstellen von zwei Hochsilos	Horben-Neuhaus
Ruch	Stefan + Ruth	Installation von drei thermischen Solarpanels	Heidbühl
Salzmann	Klaus	Erhöhen der Traufe im Hauptdach + Stallumbau	Knubelhütte
Schefer	Gregor + Simone	Einbau Mansardenzimmer, Dachflächenfenster und Lichtplatte im Dach	Dieboldsbachrain
Schenk	Ernst	Anbau an Wagenschopf für zwei Pferdeboxen	Knubel
Schneider	Jürg + Marianne	Umstellung Ölheizung auf eine Luft-Wasserwärmepumpe	Aeschaumatte 789g
Stettler	Gebrüder	Einbau Photovoltaikanlage	Luchsmatt
Stettler	Niklaus	Ausbau Dachgeschoss	Baschihüsi
Swisscom AG		Ausbau Verteilkästen	Diverse
Wiedmer	Fritz + Monika	Gedekte Pergola erstellen	Wydenhüsi
Wirth	Michael + Heidi	Neubau EFH	Untere Schwelle
Wittwer	Bernhard	Neubau Einstellraum (zweiseitig offen)	Längmatt
Wittwer-Jakob	Christine + Hans	Umbau Stöckli - Einbau einer Wohnung im OG/DG	Unter Breitmoos
Wüthrich	Hans Peter	Aufstellen Hochsilo	Hinter Netschbühl
Wyss	Hans + Martin	Abbruch Schweinestall, Neubau Jauchegrube, Umbau und Erweiterung Rindviehlaufstall	Vorder Girsgrat
ZAUGG AG Eggwil		Bodenplatte betonieren + Kragarmgestell aufstellen	Holzmatt
ZAUGG AG Eggwil		Einbau eines Aufenthaltsraumes im OG in bestehender Werkhalle	Holzmatt
ZAUGG AG Eggwil		Belagseinbau Zufahrt Richtung Hübeli-Holzmatt	Holzmatt
Zürcher	Johann	Abbruch und Wiederaufbau Ökonomieteil	Hinter Scheidegg
Zürcher	Ruedi	Abbruch Einstellraum und Neubau Einstellraum	Ober Bauernschopf
Zürcher-Gasser	Fritz	Umbau und Erweiterung der Scheune	Pfaffenmooshubel



Objektsuche für das Bauernhaus Eggwil im Ballenberg

Im Freilichtmuseum Ballenberg steht seit dem Jahr 1991 ein Bauernhaus aus Eggwil. Die „Untere Grosstanne“ in der bis 1974 die Familie Samuel und Lisabeth Bähler wohnte und die ursprünglich zwischen Heidbühl und Blapbach auf 890 Meter ü. M. (Koordinaten 628 500 / 191 800) gestanden ist.

Anlässlich der Saisonöffnung am 12. April 2014 wird dieses Anwesen neu eingerichtet. **Das Freilichtmuseum Ballenberg bittet deshalb die Bevölkerung von Eggwil um Unterstützung.**

Gesucht werden Einrichtungsgegenstände wie Geschirr, Möbel, Gerätschaften oder Kleidungsstücke aus der Region Eggwil, um das Haus möglichst authentisch einrichten zu können. Von Interesse sind auch Fotos, Erinnerungen und Geschichten zur „Unteren Grosstanne“.

Die gesuchten Objekte müssen sich auf die Zeit Anfangs der 1940-er Jahre beziehen, können aber auch älter sein.

Hat das Freilichtmuseum Ballenberg Ihr Interesse geweckt? Dann nehmen Sie doch bitte direkt Kontakt auf!

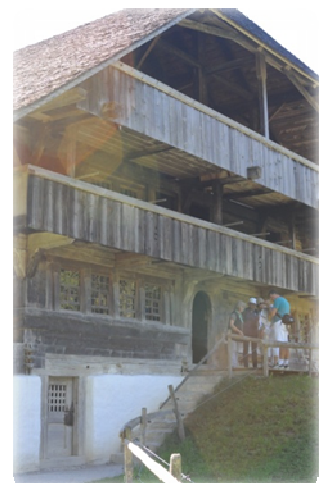
Kontakt

Schweizerisches Freilichtmuseum Ballenberg
Frau Brigitte Müller Schlup
Hauseinrichtungen
Museumsstrasse 131
3858 Hofstetten

Telefon 033 952 50 63

E-Mail brigitte.mueller@ballenberg.ch

Internet www.ballenberg.ch



Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf den Homepages der Gemeinde Eggwil oder dem Freilichtmuseum Ballenberg.



Besuchs- und Begleitdienst des Schweiz. Roten Kreuzes

Haben Sie etwas freie Zeit zu verschenken oder fehlen Ihnen regelmässige Kontakte (Besuche) und Gespräche?

Sie schätzen Kontakte und Begegnungen mit Menschen. Sie sind interessiert an deren Geschichten und Erlebnissen. Sie können gut zuhören und einfühlsam auf die Bedürfnisse ihres Gegenübers eingehen. Sie suchen eine sinnvolle, anspruchsvolle Aufgabe.

Als freiwillige Besucherin/freiwilliger Besucher des Schweizerischen Roten Kreuzes Bern-Emmental unterstützen Sie Menschen denen es weniger gut geht. Mit Ihren Besuchen erleichtern und bereichern Sie deren Lebensalltag. Die Form Ihrer Betreuungsarbeit und Ihre Einsatzzeiten bestimmen Sie selber. Sie erhalten sorgfältige Einführung, Begleitung und Unterstützung.

Möchten Sie Zeit spenden und **JA** sagen zu Einsätzen für andere?

Wollen Sie den Besuchsdienst nutzen?

Sie fühlen sich oft alleine. Bekannte und Freunde sterben weg, die Familie ist nicht immer da und der Fernseher ersetzt kein persönliches Gespräch. Ihre Erlebnisse möchten Sie gerne mit anderen Menschen teilen. Jedes gute Gespräch bereichert Sie und macht Freude.

Rotkreuz-Besucherinnen oder Besucher besuchen Sie kostenlos zu Hause oder im Heim. Sie werden auf ihre Einsätze vorbereitet und unterstehen der Schweigepflicht.

Die **Besuche finden regelmässig**, jedoch nur auf Ihren Wunsch und gemäss Absprache statt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Für Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Schweizerisches Rotes Kreuz Bern-Emmental, Frau Margret Schaller, Grauenstein 17, 3325 Hettiswil, Telefon 034 411 11 53 oder per E-Mail besuchsdienst@srk-emmental.ch



Gesundheitszentrum Oberes Emmental AG

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2012 haben die Stimmberechtigten einem einmaligen à-fonds-perdu Beitrag in der Höhe von Fr. 150'000.00 als Anschubfinanzierung (Eigenkapitalbildung) mit gewissen Auflagen an das Gesundheitszentrum Oberes Emmental zugestimmt. Auch aufgrund dieser Finanzierungszusage konnte dann zu Beginn dieses Jahres die Gesundheitszentrum Oberes Emmental AG gegründet werden.

Der Verwaltungsrat hat sich in den letzten Monaten eingehend mit dem Um- und Ausbauprojekt an der Schulstrasse befasst. Vorgesehen sind weiterhin eine Neuerschliessung des Gebäudes mit einem Treppenhaus mit Lift und der Ausbau des Erd- und Obergeschosses für weitere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich.

Das entsprechende Baugesuch ist im Anzeiger Oberes Emmental, Nr. 44 vom 31. Oktober 2013 und Nr. 45 vom 7. November 2013 publiziert worden.

Der Verwaltungsrat der Gesundheitszentrum Oberes Emmental AG hat die Einwohnergemeinde Eggwil informiert, dass seit Anfangs November 2013 die **ProSurdis Hörberatung** bereits ihre Dienste in der Liegenschaft an der Schulstrasse neu anbietet.

Die administrativen Arbeiten der Gesundheitszentrum Oberes Emmental AG werden durch den Geschäftsführer der Alterszentrum Eggwil AG, Herr Rinaldo Andrini, wahrgenommen.

Herr Rinaldo Andrini, wie auch der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Hans Siegenthaler, Ober Stähli, stehen Ihnen zur Beantwortung von Fragen zum Gesundheitszentrum Oberes Emmental jederzeit gerne zur Verfügung.

Alterszentrum Eggwil AG, Rinaldo Andrini	034 491 91 91
VR-Präsident Hans Siegenthaler, Ober Stähli	034 491 20 19



Berner Gesundheit

**Sind Sie mit sich und Ihrem Gewicht nicht mehr zufrieden?
Möchten Sie etwas für sich und Ihr Wohlbefinden tun?**

Gruppe "Pfundiges und Wunschgewicht" - Was kann ich tun?

Eine Gruppe für Frauen mit Übergewicht, die ihre Essgewohnheiten ändern möchte (BMI ab 30)

In dieser Gruppe können Sie

- Informationen austauschen rund um das Thema Übergewicht
- Sich und andere motivieren und unterstützen
- Erfolgreiche Lösungen ausprobieren

Sie lernen

- Motive und Hintergründe zu erkennen
- Einen achtsamen Umgang mit Ihren Gefühlen und Ihrem Körper
- Selbst- und Fremdwahrnehmung zu differenzieren
- Was ausser Essen auch noch hilft

Jeden zweiten Dienstag, 16.00 - 17.30 Uhr im Zentrum Emmental-Oberaargau in Burgdorf.

Eintritt laufend möglich / Unkostenbeitrag Fr. 10.00

Auskunft und Leitung: Monika Trapp, E-Mail: monika.trapp@beges.ch
Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie ein unverbindliches Gespräch!

Berner Gesundheit, Bahnhofstrasse 90, 3400 Burgdorf, Tel. 034 427 70 70,
burgdorf@beges.ch / www.bernergesundheits.ch

Ds' Ämmitau suecht Di

Du bisch pensioniert, fit u rüschtig, hesch ds Ämmitau gärn u würdsch die wunderschöni Region ou gärn angerne nächer bringe? Oder du hesch e spannendi Karriere gha, es Handwärg usgüebt wo nüm jede cha oder ganz eifach es tolls Hobby wo du chöntsch Feriegescht oder chline Reisegruppene zeige?

U we du derzue ouno chli Zyt hesch, de bisch du bi üs richtig!
Mäud di doch per Telefon uf 058 327 50 93 oder per E-Mail uf info@emmental.ch.



Ausgleichskasse des Kantons Bern

Als AHV-Zweigstelle sind wir für Sie Anlaufstelle und Bindeglied zur Ausgleichskasse des Kantons Bern. Wir beraten Sie gerne über Pflichten als Arbeitgebende oder selbständigerwerbende Personen. Wir nehmen Ihre Anmeldungen entgegen und sind Ihnen auch behilflich wenn es darum geht, Rentenleistungen geltend zu machen.

Beitragspflicht für Selbständigerwerbende

In der AHV gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie zum Beispiel nach aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, und
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem sie zum Beispiel Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinne der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für jedes Entgelt separat.

Renten der AHV

Wer seine Altersrente beziehen möchte muss den Anspruch anmelden. Es empfiehlt sich, die Anmeldung drei bis vier Monate vor dem Erreichen des Rentenalters einzureichen. Zuständig ist die Ausgleichskasse, welche vor dem Eintritt des Rentenfalls die Beiträge entgegengenommen hat, allenfalls die AHV-Zweigstelle des Wohnsitzes. Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Frauen und Männer den Bezug der Altersrente um ein oder zwei ganze Jahre vorziehen (mit entsprechender Kürzung).

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Für die Berechnung der Ergänzungsleistung ist die Vorlage der Einkommens- und Vermögenssituation unabdingbar. Rufen Sie uns an, wir geben Ihnen gerne persönlich bekannt, welche Unterlagen einzureichen sind und vereinbaren mit Ihnen einen Termin für das Ausfüllen der umfangreichen Formulare.

AHV-Zweigstelle Eggwil, Christine Kiener, Telefon 034 491 93 95



Jugend- und Volksbibliothek Eggwil



Öffnungszeiten

Montag	16.45 bis 17.45 Uhr
Dienstag	15.45 bis 16.45 Uhr
Mittwoch	13.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	19.30 bis 20.30 Uhr
Samstag	13.30 bis 15.00 Uhr

während der Schulferien

nur Samstag 13.30 bis 15.00 Uhr

Ausleihgebühren

Bücher, Hörbücher

Für Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre gratis

Jahresabonnement Erwachsene Fr. 30.00

Pro Familie ist nur ein Abo notwendig

DVD-V, Video, CD-Rom

Jahresabonnement Fr. 30.00

Pro Familie ist nur ein Abo notwendig

Bücher, Hörbücher, Spiele und CD-Rom können für einen Monat, DVD-V und Video für eine Woche ausgeliehen werden. Selbstverständlich können Sie die Ausleihdauer für ein Medium verlängern oder reservieren lassen. Wenn möglich gehen wir auch gerne auf Kundenwünsche ein. **Besuchen Sie uns online unter**

www.eggwil.ch/bildung/bibliothek

Hier können Sie auf unseren Katalog zugreifen und das Angebot zuhause in aller Ruhe ansehen.



E



*Winterzyt, Wiehnachtszyt, lysli fallt der Schnee.
Winterzyt, Wiehnachtszyt, säg, hesch es scho gseh?
Winterzyt, Wiehnachtszyt, wohnt es ächt im Wald?
Und alli plange, bis es chunnt, chumm Christchindli, chumm bald!*

Peter Fieber

G



Einladung

G

Freitag, 29. November 2013

I



**16.00 - 21.30 Uhr,
beim Alterszentrum Eggwil**

Wiehnachtsmärit

I



**Einheimische Anbieter
von Handarbeiten und Produkten**

L



**Glühwein, Apfelküchlein, heisse Marroni
und weitere Köstlichkeiten**

E

**Gesang mit Schule Horben 4. - 6. Klasse ca. 19.00 Uhr
Besuch vom Samichlous ca. 19.30 Uhr**

R



...freuen Sie sich mit uns auf Weihnachten!

Organisation und Durchführung durch



Der Gemeinderat Eggwil
wünscht Ihnen eine
besinnliche Adventszeit,
frohe Weihnachten
und alles Gute
im neuen Jahr

